

**Bezirksamt Spandau von Berlin**

SE Personal und Finanzen

- Haush 3 -

Berlin, den 09.11.2023

90279- (9279-) 2193

Nicole.ewald@baspandau.berlin.de

**1353**

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Unterrichtung des Hauptausschusses über eine zu beauftragende  
Beratungsdienstleistung - Steuerberatungsleistung als Rahmenvereinbarung für die  
Jahre 2024 und 2025 für das Bezirksamt Spandau von Berlin**

**rote Nummer:**

**Vorgang:** 14. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. Juni 2022  
Drucksache 19/0400 (Nr. 18), Auflage zum Haushalt 2022/2023

**Ansätze:** 3307 / 54010

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	22.800 €
laufendes Haushaltsjahr:	2023	42.800 €
kommendes Jahr (Entwurf):	2024	72.800 €
Folgejahr (Entwurf):	2025	72.800 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2022	26.180 €
Verfügungsbeschränkungen:	keine	0 €
Aktuelles Ist (Stand 07.11.2023)	2023	59.312,57 €

**Gesamtausgaben 2024/2025** 100.000 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor

Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss stimmt der geplanten Auftragsvergabe von Steuerberatungsleistungen als Rahmenvereinbarung für die Jahre 2024 und 2025 im Bezirksamt Spandau zu.

Hierzu wird berichtet:

### **Inhalt / Ziele**

Ziel der zu beauftragenden Dienstleistung ist die fachliche Unterstützung der Serviceeinheit Personal und Finanzen bei der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Erstellung und Einführung eines Tax Compliance Management System (TCMS),
- Unterstützung bei der Schulung der Mitarbeiter aller Fachbereiche,
- Steuerliche Beurteilung schwieriger Einzelfälle.

Durch die Neuregelung des § 2b UStG bzw. die Abschaffung des § 2 (3) UStG a.F. ergibt sich für das Bezirksamt Spandau von Berlin eine Ausweitung der umsatzsteuerlichen Tatbestände und Pflichten. Die Bearbeitung aller steuerlichen Angelegenheiten ist eine verwaltungsweite Aufgabe, die von einer hohen Komplexität und der kontinuierlichen Fortentwicklung des Steuerrechts geprägt ist. Sie wird erfüllt durch das Zusammenwirken mehrerer Organisationseinheiten. Durch die weitest gehende dezentrale Organisation des Bezirksamts Spandau von Berlin und die Ausweitung der unternehmerischen Tätigkeit ab dem 01.01.2025 steigen die steuerlichen Risiken deutlich an. Um diese Risiken zu minimieren ist es zwingend notwendig verbindliche Regeln und Prozesse einzuführen oder anzupassen, sowie alle Mitarbeiter\*innen zu schulen, die mit der Beauftragung von Leistungen oder der Bearbeitung von Rechnungen zu tun haben.

Ein TCMS trägt dazu bei, die Erfüllung der rechtlichen und steuerlichen Pflichten des Bezirksamts Spandau von Berlin sicherzustellen. Die Einhaltung der steuerlichen Pflichten bedeutet eine vollständige, wahrheitsgemäße und termingerechte Steuerdeklaration sowie -zahlung. Damit geht auch das Erfordernis einher, bestehende organisatorische und technische Prozesse und Ressourcen den steuerlichen Vorschriften anpassen zu müssen.

Anhand der verbindlichen Regelungen eines TCMS wird ein einheitlicher Standard für die gesamte Bezirksverwaltung, deren Führungskräfte sowie Beschäftigten etabliert.

Das Projektteam § 2b UStG der Senatsverwaltung für Finanzen empfiehlt vor allem aufgrund der Sicherstellung der korrekten und fristgerechten Abgabe von steuerlichen Erklärungen / Anmeldungen und zum Schutz der betrauten Kollegschaft die Erstellung eines TCMS.

Das Hinzuziehen einer externen Dienstleistungsunternehmung liegt darin begründet, dass für die Zielsetzung entsprechende fachliche und organisatorische Expertise notwendig ist, welche in der Serviceeinheit Personal und Finanzen nur bedingt und in den sonstigen Fachbereich nicht vorhanden ist.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der Vergabe des Auftrags betragen 50.000 € in 2024 und 50.000 € in 2025. Die Finanzierung erfolgt über den Ansatz bei Kapitel 3307 - Serviceeinheit Personal und Finanzen -, Titel 54010 - Dienstleistungen -. Hierzu wurde in beiden Haushaltsjahren bei der Planaufstellung Vorsorge geleistet. Der veranschlagten Kosten sind eine Schätzung auf Basis der Ausgaben des Jahres 2023. Die Höhe des Honorars richtet sich nach den Stundensätzen gemäß der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (StBVV).

Frank Bewig  
Bezirksbürgermeister